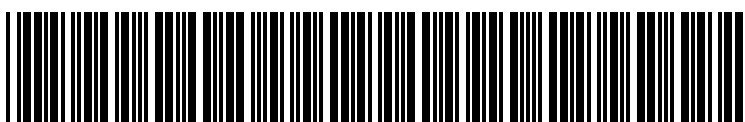


KfW-Studienkredit - In 3 Schritten zur Kreditzusage

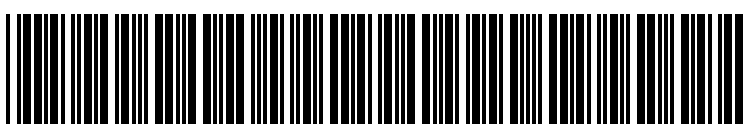
Teil B des Vertragsangebots - Begriffe

Annuität	Rückzahlungsrate, die einen Zins- und Tilgungsanteil enthält. Der Betrag bleibt immer gleich hoch. Da der in der Rückzahlungsrate enthaltene Zinsanteil aus dem jeweiligen Kapitalsaldo berechnet wird, sinkt bei unverändertem Sollzinssatz mit fortschreitender Laufzeit des Darlehens der Zinsanteil der Rückzahlungsrate, während der Tilgungsanteil entsprechend steigt.
Aufbaustudium	Ein Aufbaustudium dient der qualitativen wissenschaftlichen Vertiefung eines vorangegangenen Studiums im gleichen Studienfach. Zugangsvoraussetzung ist in der Regel ein berufsqualifizierender Abschluss in einem vorangegangenen Studium. Das Aufbaustudium kann, muss aber nicht mit der Erlangung eines akademischen Grades abgeschlossen werden.
Auszahlungsphase	Zeitraum der Auszahlung des Studienkredits, max. 14 Fördersemester.
Bankarbeitstage	Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem der EMZ (Europäische Massenzahlungsverkehr) verfügbar ist.
Effektiver Jahreszins	Bei Krediten sind als Preis die Gesamtkosten als jährlicher Vomhundertsatz anzugeben und als "effektiver Jahreszins" zu bezeichnen. Die Berechnung des effektiven Jahreszinses und der Gesamtkosten erfolgt nach Maßgabe von § 6 der Preisangabenverordnung (PAngV) in Verbindung mit der Anlage zu dieser Vorschrift.
Erststudium	Grundständiges Studium, das zum ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt.
EURIBOR	EURO InterBank Offered Rate (EURIBOR) ist der Zinssatz für Termingelder (in Euro), die zwischen europäischen Banken gehandelt werden (Interbankengeschäft). Täglich melden bis zu 43 Kreditinstitute ihre Angebotszinssätze (Briefsätze) für Termingelder mit einer Laufzeit von 1 - 12 Monate an einen Informationsanbieter, der die Durchschnittszinssätze ermittelt und veröffentlicht. Für den Studienkredit ist ausschließlich der 6-Monats-Euribor relevant.
Ergänzungsstudium	Ein Ergänzungsstudium erfolgt an einer Universität und ermöglicht Fachhochschulabsolventen den gleichen Studienabschluss zu erhalten, wie er im entsprechenden grundständigen Studiengang an einer Universität erworben wird.
Fachsemester	Im aktuellen Studienfach absolvierte Semester, ohne Urlaubssemester.
Festzins	Für die Tilgungsphase kann der Darlehensnehmer im Online-Kreditportal einen nicht veränderlichen Sollzinssatz für die Restlaufzeit beantragen - längstens jedoch für 10 Jahre.
förderfähige Studiengänge	Für den Studienkredit förderfähige Studiengänge sind grundständige Erst- und Zweitstudiengänge (mit dem angestrebten Abschluss Bachelor, Diplom, Staatsexamen, Magister), postgraduale Studiengänge (Aufbau-, Zusatz-, Ergänzungs- und Masterstudiengänge) sowie Promotionsstudiengänge.
förderfähiger Zeitraum	<p>Beantragung der Finanzierung eines <u>grundständigen Erst- oder Zweitstudiums</u>. Die maximale Förderdauer ist abhängig vom Alter des Studierenden zum Zeitpunkt des vor bzw. an dem Finanzierungsbeginn liegenden Roll-Over-Termins.</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 24 Jahre - maximal 14 Fördersemester • bis 34 Jahre - maximal 10 Fördersemester • bis 44 Jahre - maximal 6 Fördersemester <p>Für Studierende, die dieses Alter überschritten haben und sich bereits im fortgeschrittenen Studium befinden, gilt, dass die zu Finanzierungsbeginn bereits absolvierten Fachsemester im geförderten ersten Studienfach dem Höchstalter entsprechend zugeschlagen werden.</p> <p>Hinweis: Nach Abschluss des grundständigen Studiums können innerhalb des vertraglich vereinbarten Darlehensrahmens weitere grundständige sowie postgraduale Studiengänge sowie die Promotion bis hin zur Ausschöpfung der maximalen Fördersemester finanziert werden.</p> <p>Bei Beantragung der Finanzierung eines <u>postgradualen Studiums</u> (Zusatz-, Ergänzungs-, Aufbau-, Masterstudium) oder einer <u>Promotion</u> beträgt die maximale Förderdauer 6 Semester. Hinweis: Nach Abschluss eines postgradualen Studiengangs/der Promotion können innerhalb des vertraglich vereinbarten Darlehensrahmens weitere postgraduale Studiengänge bis hin zur Ausschöpfung der maximalen Fördersemester finanziert werden.</p>



190631086850104

Fördersemester	Fördersemester sind alle im zu finanzierenden Studiengang bereits absolvierte Fachsemester zuzüglich der in einem vorherigen Studiengang mit dem KfW-Studienkredit finanzierten Semester.
Kapitalsaldo	Der Kapitalsaldo weist den noch offenen Rückzahlungsbetrag (ohne fällige Zinsen und Kosten) aus.
Karenzphase	Phase, in der vom Darlehensnehmer noch keine Tilgungsleistungen zu erbringen sind. Die Karenzphase beginnt unmittelbar nach der Auszahlungsphase.
Leistungsnachweis	Nachweis über das Erreichen eines bestimmten Studienfortschrittes eines grundständigen Erst- oder Zweitstudiums. Der Nachweis ist unter Nutzung des von der KfW im Online-Kreditportal und im Internet unter www.kfw.de/studienkredit bereit gestellten Standardformulars zu erbringen.
Leistungsnachweiszeitpunkt	Das Ende des 6. Fördersemesters.
Masterstudium	Man unterscheidet drei verschiedene Arten von Masterstudiengängen: <ul style="list-style-type: none"> • Konsekutiver Masterstudiengang: baut inhaltlich auf dem erworbenen Bachelor-Abschluss auf. Somit bildet er die fachliche Fortführung des Bachelor-Studiums und ermöglicht eine Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse. • Nicht-konsekutiver Masterstudiengang: baut inhaltlich nicht auf ein vorangegangenes grundständiges Studium auf und hat somit einen eher ergänzenden Charakter. • Weiterbildender Masterstudiengang: setzt neben einem grundständigen Studienabschluss berufspraktische Erfahrung voraus. Die Inhalte des weiterbildenden Masterstudiengangs sollen die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen und an diese anknüpfen. Jeder der drei Arten von Masterstudiengängen ist mit dem KfW-Studienkredit förderfähig.
Promotionsstudium	Studium zur Erlangung eines Doktorgrades. Ein Promotionsstudium setzt in der Regel ein mindestens mit guten Leistungen abgeschlossenes Universitätsstudium voraus (z. B. Master, Magister, Diplom, Staatsexamen) und dient dem Nachweis eigener wissenschaftlicher Forschung.
Roll-Over-Periode	Zeitraum vom 1.4. bis 30.9. sowie vom 1.10. bis 31.3. eines Jahres.
Roll-Over-Termine	1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres.
Sollzins	Der Sollzinssatz ist der gebundene oder veränderliche periodische Prozentsatz, der pro Jahr auf das in Anspruch genommene Darlehen angewendet wird. Der Sollzinssatz des KfW-Studienkredits kann sich während der Kreditlaufzeit ändern und ist an den 6-Monats-EURIBOR gekoppelt. Veränderungen dieses Referenzzinssatzes führen gemäß den im Darlehensvertrag vereinbarten Verfahren zu einer Erhöhung oder Senkung des Sollzinssatzes einer Roll-Over-Periode.
Tilgungsphase	Phase, in der neben den Zinsen Tilgungsleistungen zu erbringen sind. Sie beginnt im Anschluss an die Karenzphase.
Urlaubssemester	Im KfW-Studienkredit werden vier, nicht notwendig zusammenhängende Urlaubssemester akzeptiert. Voraussetzung für Urlaubssemester ist die fortbestehende Immatrikulation. (Nachweis an Vertriebspartner zu jedem Roll-Over-Termin). Urlaubssemester führen stets zur Auszahlungsunterbrechung. Wird nach dem 4. Urlaubssemester das Studium nicht wieder aufgenommen, werden keine weiteren Auszahlungen für dieses Studium erfolgen.
Vertriebspartner	Der Vertriebspartner berät den Darlehensnehmer und prüft den Online-Antrag an Hand der vorgelegten Dokumente. Er schaltet den Antrag frei und leitet die Antragsunterlagen per Post an die KfW weiter. Außerdem ist er für die Prüfung der Studienbescheinigung zuständig, die jeweils spätestens am 15.04. bzw. 15.10. vom Darlehensnehmer für das kommende bzw. angelaufene Semester vorgelegt werden muss. Die KfW arbeitet mit einer Reihe von Vertriebspartnern zusammen. Eine Übersicht finden Sie im Internet unter www.kfw.de (Stichwort: Studium und Beruf, Vertriebspartner).
Zinsaufschub	Nach Vorlage des Leistungsnachweises sowie während der Karenzphase hat der Darlehensnehmer die Möglichkeit, die Zinszahlung bis zum Beginn der Tilgungsphase aufzuschieben. Der aufgeschobene Zinsbetrag wird dann mit dem Beginn der Tilgung fällig und kann dann mit einer Einmalzahlung getilgt werden. Alternativ zu dieser Einmalzahlung kann mit der KfW vereinbart werden, dass der aufgeschobene Zinsbetrag dem Darlehensbetrag zugeschlagen wird.
Zusatzstudium	Ein Zusatzstudiengang vermittelt zusätzlich zum vorangegangenen Studium weitere Qualifikationen in einem Studienfach, das nicht in erforderlichem Maße Gegenstand des vorherigen Studiums war. Zwischen dem grundständigen Studium und dem Zusatzstudium müssen aber in der Regel fachliche Bezüge vorhanden sein.
Zweitstudium	Grundständiges Studium, das nach dem Abschluss eines ersten Hochschulstudiums zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt.



190631086850104